



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.4

Datum: 16. APR. 2021

Fußweg Boxdorfer Straße
AF1061/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Boxdorfer Straße zwischen Volkersdorfer Straße und Großenhainer Straße verfügt über lange Strecken nur auf einer Seite über einen Fußweg. Dieser befindet sich sinnvollerweise auf der Südseite, an der auch mehrgeschossiger Wohnungsbau anschließt. Im Bereich der Einmündung der Hellaer Straße ist dieser Fußweg allerdings auf einer Länge von über 40 Metern unterbrochen. Fußgängerinnen und Fußgänger müssen sich in diesem Abschnitt entweder zwischen parkenden Fahrzeugen durchschlängeln oder einen mit mehreren Richtungswechseln verbundenen (und wenig intuitiven) Umweg entlang einer Kleingartensparte nutzen, der allerdings auch nur eine Gehwegbreite von knapp über einem Meter aufweist und oft zugeparkt ist. Besonders für Familie mit Kinderwagen oder ältere Menschen ist diese Verkehrssituation wenig zufriedenstellend.

1) Wie schätzt die Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr im Bereich der Einmündung Hellerauer Straße ein?“

Die Boxdorfer Straße zwischen Großenhainer Straße und Volkersdorfer Straße hat in ihrem Verlauf keine durchgängigen Gehwege. Der vorhandene Gehweg zwischen Großenhainer Straße und Volkersdorfer Straße auf der südlichen Seite ist im Bereich der Hellerauer Straße auf 50 m unterbrochen. Auf der nördlichen Seite gibt es nur gegenüberliegend der Hellerauer Straße im Bereich der Promnitztalstraße einen Gehweg. Dieser hat eine Länge von ca. 70 m.

Zu Fuß Gehende müssen, wenn sie gesichert zwischen Großenhainer Straße und Volkersdorfer Straße auf einem Gehweg laufen wollen, die Fahrbahn zweimal queren. Bordabsenkungen sind hierfür am Beginn und Ende des nördlichen Gehweges und auch gegenüberliegend auf der Südseite vorhanden. Eine Gefahrenlage für zu Fuß Gehende beim Queren der Fahrbahn der Boxdorfer Straße konnte nicht festgestellt werden. Die Boxdorfer Straße ist eine Einbahnstraße. Die Geschwindigkeit ist bereits auf 30 km/h beschränkt.

2) „Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind im Bereich der Einmündung durch die Verwaltung geplant (z. B. Abpollerung einer geradlinigen Wegebeziehung)?“

Das Straßen- und Tiefbauamt hat sich mit dem Sachverhalt befasst. So fand in der Örtlichkeit eine Abstimmung zwischen Straßeninspektion, Verkehrssteuerung und Straßenverkehrsbehörde statt. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z. B. Markierung oder bauliche Herstellung einer Gehbahn) diskutiert. Die Herstellung eines baulich von der Fahrbahn getrennten Gehweges wird favorisiert.

3) „Wann ist mit einer Umsetzung entsprechender/kurzfristiger Maßnahmen zu rechnen?“

Es gibt keine verkehrssichere kurzfristige Lösung. Eine verbindliche Aussage zu einem Umsetzungszeitraum für die bauliche Lösung kann noch nicht getroffen werden. Ziel ist die Einordnung in den nächsten Haushalt.

4) „Plant die Stadtverwaltung mittel- und langfristig die Schaffung durchgängiger Gehwege auf beiden Seiten der Boxdorfer Straße?“

Das Strategiekonzept „Fußverkehr“ der Landeshauptstadt Dresden enthält die Zielstellung, auf allen Straßen innerhalb bebauter Gebiete beidseitig Gehwege anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert